

**Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten  
anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes  
gemäß §§ 17 und 22 Bundesmeldegesetz (BMG)**

Stand: 01 | 2024

Stadt Erkner  
Ressort 10 | Hauptverwaltung  
Bürgerbüro  
Friedrichstraße 6 - 8  
15537 Erkner

**Angaben der sorgeberechtigten Personen**

Sorgeberechtigte A

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Sorgeberechtigte B

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

**Angaben zur Einverständniserklärung**

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem angegebenen Gültigkeitsdatum für unser Kind / unsere Kinder

- bei Sorgeberechtigte A die alleinige Wohnung ist.
- bei Sorgeberechtigte B die alleinige Wohnung ist.
- bei Sorgeberechtigte A der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei Sorgeberechtigte B eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.
- bei Sorgeberechtigte B der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei Sorgeberechtigte A eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

Wirksam ab (Datum)

Kind / Kinder

Name, Vorname

Geburtsdatum



Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten  
anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes  
gemäß §§ 17 und 22 Bundesmeldegesetz (BMG)



Stand: 01 | 2024

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Bei Bedarf ist ein gesondertes Blatt beizufügen.	

Diese Erklärung ist ab dem 01.11.2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind oder den Kindern haben oder die alleinige Wohnung beziehungsweise Hauptwohnung des Kindes oder der Kinder von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

Mit unseren Unterschriften versichern wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorliegenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte A

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte B

**Aufenthaltsbestimmungsrecht wurde nur einem Sorgeberechtigten übertragen**

Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung der neuen Wohnung mit

- > Sorgerechtsbeschluss / Scheidungsurteil
- > Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht
- > schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt / Lebensmittelpunkt des Kindes

**Kontakt bei Rückfragen | Rücksendung an**

Stadt Erkner  
Ressort 10 | Hauptverwaltung  
Bürgerbüro  
Friedrichstraße 6 - 8  
15537 Erkner

Telefon +49 3362 795-222  
Fax +49 3362 795-255  
buergerbueero@erkner.de

